



auf den Punkt.

NEWSLETTER DES RESSORTS BAU – WERKE – UMWELT

Seite 1: Schlaglicht / Termine / Formular Schutzplatzsteuerung / Bauverwaltertagung
Seite 2: Weiterbildung / Vernehmlassungen / Tipps & Links / Erfolgskontrollen in Tempo-30-Zonen

Nr. 2 – November 2019

Schlaglicht

Wichtige Information für Gemeinden mit pendenten Ortsplanungs-Revisionen:

Für die Überarbeitung der Baureglemente und die Anpassung ans PBG haben fast alle Gemeinden beim kantonalen Departement für Bau und Umwelt (DBU) um eine Fristverlängerung ersucht. Bei verschiedenen Gemeinden **läuft diese Fristverlängerung am 31. Dezember 2019 ab**, ohne dass ein genehmigtes und in Kraft gesetztes neues Baureglement vorliegt.

Diesen Gemeinden empfiehlt das kantonale Amt für Raumentwicklung dringendst, noch dieses Jahr ein weiteres Gesuch um Fristverlängerung beim DBU einzureichen. Ansonsten kommt für diese Gemeinden ab dem 1. Januar 2020 automatisch § 122 Abs. 4 PBG zum Tragen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

«Soweit die Gemeinden zu den Bestimmungen der IVHB innert der Frist gemäss den Absätzen 1 und 2 keine Regelungen erlassen, gelten unter Berücksichtigung der Messweisen gemäss IVHB die vom Regierungsrat für die Nutzungsziffern und die Höhenmasse festgelegten Umrechnungswerte.»

Zum Beispiel wird die Ausnutzungsziffer durch die Geschossflächenziffer abgelöst und es gelten die im Anhang der Verordnung zum PBG aufgeführten Werte der Umrechnungstabelle. Zudem gilt für das Höhenmass nicht mehr die Gebäudehöhe, sondern die traufseitige Fassadenhöhe (auf der Talseite gemessen).

Neues Formular Schutzplatzsteuerung

Das kantonale Amt für Bevölkerungsschutz und Armee informiert, dass das Formular Schutzplatzsteuerung überarbeitet und neu mit einem Barcode versehen wird. Die Gemeinden sind gebeten, das neue Formular zu nutzen. Es steht unter aba.tg.ch/public/upload/ zum Download bereit. Auch das AfU versieht seine Formulare laufend mit Barcodes – bitte auch hier die neueste Fassung verwenden!



Bauverwalter-Tagung 2019

An der Tagung unseres Ressorts genossen wir das Gastrecht in Frauenfeld, wo uns Stadtpräsident Anders Stockholm begrüßte. Nach Kurzreferaten zu den Themen Baustoff-Recycling, 5G und Denkmalpflege konnten wir an einer Baustellenführung den Neubau des Kantonsspitals Frauenfeld besichtigen. Eindrucklich zu sehen, welcher Aufwand für diese wichtige öffentliche Baute getätigt werden muss. Und toll, dass der von der Spital Thurgau AG (STGAG) offerierte Apéro von vielen Kolleginnen und Kollegen zur Netzwerkpflege und zum Fachsimpeln genutzt wurde. Danke an die Stadt Frauenfeld, die STGAG und an alle TeilnehmerInnen – aus unserer Sicht war der Anlass ein Erfolg! Datum reservieren: Die Bauverwalter-Tagung findet am **17. Sept. 2020** statt!



Rolf Uhler, Chandra Kuhn und Spitaldirektor Norbert Vetterli

Termine

05.12.2019, 14 Uhr:

VTE: Thurgauer Stromtag 2019, Frauenfeld
www.vtg.ch/1129

05.02.2020:

Lehrgangsstart Fachpers. Bau- und Planungswesen
www.vtg.ch/1687/

19.03.2020:

AfU TG: Vollzugstagung (noch keine Details bekannt)

27.03.2020:

VTG: Tagung Werkhofsleiter, Bischofszell
www.vtg.ch/1016

29.04.2020, 18 Uhr:

VTG: DV, Rathaus Weinfelden
www.vtg.ch/1751/

Hinweis

Aus Platzgründen sind Links bearbeitet/ gekürzt.

Weiterbildungsangebote

Ende August/Anfang September 2019 wurde der Kurs «Baubewilligungsverfahren» erstmals durchgeführt. 24 Teilnehmende – ausschliesslich GemeindevertreterInnen – wurden an zwei Abenden von lic. iur. Danielle Meyer Schuster, Chefin DBU-Rechtsdienst, und lic. iur. Patricia Stutz, DBU-Rechtsdienst, kompetent und konkret über wesentliche Punkte, Stolperfallen und Verfahrensfragen informiert.

Mit diesem Angebot ist ein grosses Anliegen unseres Ressorts umgesetzt: Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten für unsere Branche. Dem DBU-Rechtsdienst gebührt für die Unterstützung ein herzliches Dankeschön! Das Ressort BWU ist bestrebt, diesen Kurs auch im nächsten Jahr wieder anbieten zu können, denn er richtet sich nicht nur an neue Mitarbeitende von Bauverwaltungen, sondern durchaus auch an Personen mit langjähriger Berufserfahrung: Das vorhandene Wissen aufzufrischen und auch über Neuerungen informiert zu werden ist gut investierte Zeit!

Ende Oktober und Anfang November schliesslich fand auch das Seminar «Bau- und Planungswesen» für neu gewählte Behördenmitglieder statt. An zwei Durchführungen konnten knapp 50 Behördenvertreter begrüsst werden.

Vernehmlassungen

Der VTG hat die Möglichkeit genutzt, sich zum Gesamtverkehrskonzept Thurgau vernehmen zu lassen. Die Stellungnahme vom 30. September 2019 kann unter www.vtg.ch/page/83/news/492 eingesehen werden.

Die VTG-Vernehmlassung zur Teilrevision 2018/2019 des kantonalen Richtplans ist erstellt. Das Dokument kann unter www.vtg.ch/page/83/news/501 heruntergeladen werden.

Tipps & Links

dbu.tg.ch/bgo
umwelt.tg.ch/

Neues DBU-Muster-Reglement «**Beitrags- und Gebührenordnung**», Stand Januar 2019
Gewässerraum: Arbeitshilfen, Dokumente und Regierungsratsbeschlüsse zur **Festlegung des Gewässerraums** im Thurgau

umwelt.tg.ch/public/raumentw.tg.ch/80005/

AfU-ExternA, Ausgabe vom Juli 2019: **aktuelle Infos** aus dem AfU zu verschiedenen Themen
Fruchtfolgeflächen FFF: Berührt ein Baugesuch **Fruchtfolgeflächen**, dann verlangt das ARE vom Bauherrn zwingend eine Begründung, weshalb die FFF beansprucht wird. Das Merkblatt unter diesem Link erläutert die Anforderungen an einen solchen Bericht.

Tempo-30-Zonen – Erfolgskontrollen

Tempo-30-Zonen genehmigen lassen, umsetzen – und fertig? Leider nein. Das kantonale Tiefbauamt (TBA TG) erinnert daran, dass innert einem Jahr nach der Einführung einer Tempo-30-Zone Erfolgskontrollen durchzuführen und gegenüber dem TBA TG zu belegen sind. Diese Vorgabe wird den Gemeinden jeweils in der Verkehrsanordnung gemacht: *«Gestützt auf Art. 6 der Verordnung über Tempo-30-Zonen vom 28.09.2001 sind die realisierten Massnahmen spätestens nach einem Jahr auf ihre Wirkung zu überprüfen., Wenn die angestrebten Ziele nicht erreicht wurden, sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen.»*

Ziel ist, dass der Wert, welcher von 85 % der Fahrzeuge eingehalten wird, maximal 38 km/h beträgt. Wird dieser Wert überschritten, muss nachgebessert werden. Dies mag im Einzelfall zwar mühsam sein. Es lohnt sich aber, wenn z.B. in Diskussionen mit Quartierbewohnern argumentiert werden kann, dass die Zone die definierten Anforderungen erfüllt. Erfolgskontrollen sind zudem mit vernünftigen Aufwand machbar. Vielleicht hilft die Nachbargemeinde mit ihrem Messgerät aus.

